



## 10. Hygieneplan – Coronavirus

Das neuartige Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch eine indirekte Übertragung über die Hände ist möglich (Kontakt zu Mund, Nase und Augenbindehaut). Es gelten die bereits beschriebenen Hygienevorschriften mit folgenden Ergänzungen:

<b>10.1</b>	<b>Händewaschen</b>	Händewaschen gehört zu den wichtigsten Maßnahmen, um Infektionskrankheiten zu verhindern bzw. zu bekämpfen. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände ist unabdingbar im Hinblick auf einen guten Hygienestatus. In allen Klassen- und Fachräumen sind Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern bereitzuhalten. Im Unterricht wird das Händewaschverfahren ausführlich besprochen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Oft und gründlich die Hände waschen, mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife, auch zwischen den Fingern,</li><li>- nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln,</li><li>- nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes,</li><li>- vor dem Essen,</li><li>- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes,</li><li>- nach dem Toilettengang,</li><li>- nach Husten oder Niesen.</li></ul> Empfehlung: Hände regelmäßig eincremen!
<b>10.2.</b>	<b>Weitere Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Luftnot, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs- od. Geschmackssinns, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben,</li><li>- mit den Händen nicht ins Gesicht fassen,</li><li>- keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln,</li><li>- Kontakt mit häufig genutzten Flächen meiden,</li><li>- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches danach entsorgt wird,</li><li>- Papiertaschentücher nur 1x benutzen und in einem Mülleimer mit Deckel entsorgen, anschließend Hände waschen,</li><li>- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien, Stifte, ... nicht mit anderen teilen,</li><li>- Verteilen von Lebensmitteln (z.B. an Geburtstagen) nur in abgepackter Form.</li></ul>
<b>10.2.1</b>	<b>Abstandsregel (1,50m)</b>	Zu anderen Personen wird ein Mindestabstand von 1,50m gehalten. „Abstand halten“ gilt für alle Schüler*innen, Mitarbeiter und Besucher – im Lehrerzimmer, im Sekretariat, im Kopierraum,



# Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagsgrundschule

Köthnerstraße 10  
38518 Gifhorn  
☎ 05371 7727  
📠 05371 73003

Email: [info@wbs-gf.de](mailto:info@wbs-gf.de)  
Homepage: [www.wbs-gifhorn.de](http://www.wbs-gifhorn.de)

	<b>Ausnahme Szenario A</b>	<p>in der Teeküche,... – im gesamten Gebäude, auf dem gesamten Schulgelände, zu jedem Anlass.</p> <p>Unter den Schüler*innen innerhalb einer Kohorte und im Unterrichtsraum ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. Körperkontakt gilt es aber zu vermeiden.</p> <p>Auf den Fluren und im Treppenhaus gilt ein Rechtsgehbot. Die Pausen der einzelnen Kohorten finden zeitlich versetzt und/oder in abgetrennten Bereichen des Schulgeländes statt. <b>Eine absichtliche Missachtung der Abstandsregel führt zum Unterrichtsausschluss. Kinder müssen in diesem Fall sofort abgeholt werden u. zu Hause arbeiten.</b></p>
10.2.2	<b>Mund-Nasen-Schutz</b>  <b>Ausnahme Szenario A</b>	<p>Sobald der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.</p> <p>WBS: Mit Betreten des Schulgebäudes, während des gesamten Aufenthaltes</p> <p>Im Unterricht und innerhalb einer Kohorte ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung laut Kultusministerium nicht erforderlich.</p>
10.2.3	<b>Lüften</b>	<p>Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) wird befolgt. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.</p> <p>In den Pausen kann und soll länger gelüftet werden, ebenso vor Beginn des Unterrichtes und zwischen den einzelnen Stunden.</p>
10.2.4	<b>Sitzordnung</b>	<p>Die Sitzordnung wird nach Möglichkeit nicht verändert. Die Klassenleitung dokumentiert die Sitzordnung.</p>
10.2.5	<b>Szenario B</b>	<p>Der Schulbetrieb geht ins Wechselmodell über:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Halbe Lerngruppen A und B (nicht über 16 Personen insgesamt),</li><li>- tageweiser Wechsel der Gruppen, ! Dokumentation !,</li><li>- Mindestabstand unter den Schüler*innen muss auch im Klassenraum eingehalten werden,</li><li>- Jacken werden nicht an die Garderobe, sondern über den eigenen Stuhl gehängt.</li></ul>
10.3	<b>Händedesinfektion</b>	<p>Bei Kindern nur unter Anleitung und in Anwesenheit einer Aufsichtsperson und nur dann, wenn Händewaschen nicht möglich ist sowie nach dem Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem!</p>



# Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagsgrundschule

Köthnerstraße 10  
38518 Gifhorn  
☎ 05371 7727  
📠 05371 73003

Email: [info@wbs-gf.de](mailto:info@wbs-gf.de)  
Homepage: [www.wbs-gifhorn.de](http://www.wbs-gifhorn.de)

		Desinfektionsmittel in trockene Hand geben und 30 Sekunden einreiben. Auf vollständige Benetzung achten.
<b>10.4</b>	<b>Reinigung</b>	<p>Grundsätze nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude) sind zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die übliche Reinigung ist in der Regel ausreichend.</li><li>- Wenn Desinfektion erforderlich, dann als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung. Einwirkzeit und Benetzungszeit beachten! Je nach Mittel ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.</li></ul> <p>Besonders gründlich zu reinigen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Türklinken und Griffe an Schubladen, Fenstern,</li><li>- Treppen- und Handläufe,</li><li>- Lichtschalter,</li><li>- Tische, Telefone, Kopierer</li><li>- und alle sonstigen Griffbereiche.</li></ul> <p>Der Hausmeister überwacht die Reinigung. Computermäuse und Tastatur sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst zu reinigen. Reinigungstücher stehen zur Verfügung.</p>
<b>10.5</b>	<b>Sanitärbereich</b>	Es dürfen sich höchstens zwei Schüler*innen gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten. Die Kinder melden ihre Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen bei der Lehrkraft an. Jeder Schüler/jede Schülerin zeigt durch das Anhängen eines Buttons an der Tür an, dass der WC-Raum besetzt ist.
<b>10.6</b>	<b>Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen</b>	Lehrkräfte/Mitarbeiter im Primarbereich sind nicht verpflichtet, während des Unterrichts und/oder der Betreuung eine Maske zutragen, halten aber wo immer möglich den Mindestabstand zu Schüler*innen ein.
<b>10.6.1</b>	<b>Lehrerzimmer</b>  <b>Teeküche</b>	<p>Für den Aufenthalt im Lehrerzimmer gilt, dass der Mindestabstand zu anderen Personen eingehalten werden muss. Tische/Stühle werden einzeln gestellt. Kann der Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Dies gilt ebenso für den Sanitärbereich - ein Türschild zeigt an, ob das WC frei ist. Regelmäßiges Stoßlüften (vor und nach den Unterrichtseinheiten) sorgt für den nötigen Luftaustausch.</p> <p>In der Teeküche wird ausschließlich mit gewaschenen Händen hantiert. Die Spülmaschine wäscht bei einer Temperatur von mindestens 60 Grad. Per Hand gespültes Geschirr wird möglichst heiß (45 – 50 Grad) mit Spülmittel gespült.</p> <p>Kein Austausch oder Probieren von Speisen und Lebensmitteln untereinander.</p>



# Wilhelm-Busch-Schule

Offene Ganztagsgrundschule

Köthnerstraße 10  
38518 Gifhorn  
☎ 05371 7727  
📠 05371 73003

Email: [info@wbs-gf.de](mailto:info@wbs-gf.de)  
Homepage: [www.wbs-gifhorn.de](http://www.wbs-gifhorn.de)

<b>10.7</b>	<b>Konferenzen und Versammlungen</b>	<p>Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt.</p> <p>Sie finden im Forum oder im Medienraum statt. Tische/Stühle werden so gestellt, dass der Mindestabstand zu anderen Konferenzteilnehmern eingehalten werden kann. Auf ausreichende Lüftung wird geachtet.</p> <p>Wenn möglich, werden Mitglieder per E-Mail informiert, Abstimmungen per Umlaufverfahren durchgeführt oder Videokonferenzen abgehalten.</p>
<b>10.8</b>	<b>Schulfremde Personen</b>	<p>Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m erfolgen. Die Kontaktdaten werden dokumentiert und drei Wochen aufbewahrt.</p>
<b>10.9</b>	<b>Meldepflicht</b>	<p>Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt ebenso für das gesamte Personal der Schule. Sowohl der begründete Verdacht als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt zu melden (siehe auch Rundverfügung 1-2020 der NLSchB vom 06.03.2020). Ebenfalls muss eine Meldung an die Niedersächsische Landesschulbehörde erfolgen.</p>

**Außerdem sind zu beachten** (siehe Rahmenhygieneplan in der jeweils gültigen Fassung):

- Vorgaben für die Erste-Hilfe-Leistungen
- Vorgaben für den Sportunterricht
- Vorgaben für den Musikunterricht
- Kein chorisches Sprechen.